

Allgemeine Geschäftsbedingungen für TomTom Telematics – Servicezeitplan: Bedingungen für den WEBFLEET-Service

Abonnements des WEBFLEET-Service unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics sowie den folgenden Bestimmungen.

1. Definitionen

„Datenschutzgesetz“

Darunter fallen die (I) europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, (II) die GDPR (Datenschutz-Grundverordnung) (ab dem 25. Mai 2018) sowie (III) jegliche Legislativvorschläge für die GDPR;

„Fuhrpark“

Mit diesem Begriff werden die Fahrzeuge, Vermögenswerte oder Personen bezeichnet, die über den WEBFLEET-Service erfasst werden;

„GDPR“

Die Abkürzung für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU;

„Standortdaten“

Daten über die geografische Position des Fuhrparks sowie anderer Meldungen oder Daten, die an den oder vom Fuhrpark gesendet werden;

„Mobilkommunikationsdienste“

Dieser Begriff umfasst alle elektronischen Mobilkommunikationsdienste, die zur Übertragung der Standortdaten genutzt werden;

„On-Board-Unit“

So wird laut Artikelliste des Vertragsformulars ein Gerät bezeichnet, das vom Kunden entweder gekauft oder gemietet wurde und zum Empfang von Standortdaten über einen GPS-Satelliten sowie zum Senden und Erhalten derartiger Daten und weiterer Meldungen über Mobilkommunikationsdienste eingesetzt werden kann (entweder automatisch gemäß einem festgelegten Ablauf oder per manuellem Informationsabruf).

2. Der WEBFLEET-Service

2.1 Dem Kunden wird das nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht eingeräumt, den WEBFLEET-Service zur Erfassung des Fuhrparks (Tracking und Tracing) und zum Reporting, zur Planung und zum Zweck der Meldungsobermittlung in dem Gebiet zu nutzen.

2.2 Der Kunde ist dazu berechtigt, den WEBFLEET-Service im Zusammenhang mit der Anzahl der im Vertragsformular festgelegten On-Board-Units zu nutzen. Wenn der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt die aktuelle Anzahl On-Board-Units erhöhen möchte, hat er TomTom darüber in Kenntnis zu setzen und eine gesonderte Vereinbarung zu unterzeichnen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für (I) die Ausstattung des Fuhrparks mit sachgemäß funktionierenden On-Board-Units und der Gewährleistung, dass solche On-Board-Units erreichbar sind, oder die Übertragung dieser Aufgaben an einen Drittanbieter; (II) die Sicherstellung, dass seine Browser-Software sachgemäß funktioniert und die Internetverbindung zum WEBFLEET-Service über ausreichend Kapazitäten verfügt; und (III) die sachgemäße Konfiguration des WEBFLEET-Service.

2.4 TomTom garantiert weder, dass GPS oder Mobilkommunikationsdienste die Funktionalität des WEBFLEET-Service weiterhin unterstützen noch dass der Kunde den WEBFLEET-Service zum vorgesehenen Verwendungszweck, so wie in Klausel 2.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service beschrieben, nutzen kann. Grund hierfür ist, dass eine solche Nutzung zum Teil auf Umständen beruht, auf die TomTom keinen Einfluss hat, einschließlich Umständen, für die der Kunde gemäß den Klauseln 2.3 und 4 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service selbst die Verantwortung trägt.

2.5 TomTom behält sich das Recht vor, das Erscheinungsbild des WEBFLEET-Service und die Art, wie die Standortdaten angezeigt werden, zu ändern.

2.6 Der Kunde bestätigt, dass TomTom Daten und Informationen zur Systemnutzung in zusammengefasster und nicht zusammengefasster Form erfasst, zusammenstellt, speichert, nutzt und verarbeitet, um die Bereitstellung des WEBFLEET-Service und der -Produkte zu ermöglichen und zu verbessern, technische Diagnosen zu stellen, Betrug und Missbrauch zu erkennen, Nutzungsberichte zu erstellen und neue Produkte zu entwickeln. Im Hinblick auf die erfassten personenbezogenen Daten hat TomTom diese so zu verarbeiten, dass eine Identifizierung von einzelnen Personen nicht möglich ist, oder diese vor der Verarbeitung gemäß Klausel 2.7 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service zu anonymisieren („Anonymisierte Daten“).

2.7 Der Kunde gewährt TomTom und dessen Tochtergesellschaften eine unwiderrufliche, unbefristete, weltweite nicht-exklusive Lizenz zur Verarbeitung von Daten und Informationen zur Systemnutzung sowie von anonymisierten Daten, damit TomTom und dessen verbundene Unternehmen aktuelle und künftige Versionen und Erweiterungen des WEBFLEET-Service sowie neue Produkte und Marketingmitteilungen von TomTom oder dessen verbundenen Unternehmen entwickeln, bereitstellen, verbreiten, präsentieren und warten können. Ferner räumt er dieselbe Lizenz auch den Kunden, Vertreibern, Wiederverkäufern und Endnutzern ein, und zwar direkt oder indirekt (einschließlich über die verbundenen Unternehmen) und unabhängig davon, ob sie diese intern oder für den weiteren Vertrieb nutzen.

2.8 Ohne die explizite, schriftliche Einwilligung des Kunden ist es TomTom nicht gestattet, die anonymisierten Daten in einem eigenständigen Format (d. h. außer integriert in aktuelle oder zukünftige Versionen des WEBFLEET-Service oder neue Produkte) an Dritte auszuhändigen oder diesen bereitzustellen, es sei denn, es handelt sich um Subunternehmer von TomTom. Des Weiteren unternimmt TomTom keinerlei Schritte, die zur Deanonymisierung der anonymisierten Daten führen.

3. Benutzernamen und Passwörter

3.1 TomTom stellt dem Kunden die nötigen Zugangsdaten wie Account-Namen, Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde das bereitgestellte Passwort unverzüglich nach dem erstmaligen Zugriff auf den WEBFLEET-Service ändern. Zugriffsdaten müssen vertraulich behandelt werden.

3.2 Wenn der Benutzerzugriff auf diesen Service über die Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ist der Kunde für jegliche Nutzung des WEBFLEET-Service verantwortlich und haftbar, und zwar

auch dann, wenn eine solche Nutzung ohne seine Zustimmung stattfindet oder sie ihm nicht bekannt ist, es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei (3) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Anfrage des Kunden auf Ungültigmachung der Zugriffsdaten des Benutzers bei TomTom.

4. Übertragung

TomTom nimmt Mobilkommunikationsdienste zur Übertragung von Standortdaten zwischen den On-Board-Units und der TomTom-Plattform in Anspruch. Der Kunde bestätigt und nimmt zur Kenntnis, dass TomTom dahingehend an die Leistungserbringung Dritter gebunden ist und Folgendes demzufolge nicht von TomTom garantiert werden kann: (I) die ortsunabhängige kontinuierliche Verfügbarkeit der Mobilkommunikationsdienste innerhalb des Gebiets (z. B. wegen einer lückenhaften Netzabdeckung oder der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Services aus Wartungs- oder Sicherheitsgründen oder auf Anweisung der zuständigen Behörden auszusetzen usw.); oder (II) die Übertragungsgeschwindigkeit der Standortdaten.

5. SIM-Karten

5.1 Der Kunde erhält von TomTom für jede On-Board-Unit, für deren Nutzung im Zusammenhang mit dem WEBFLEET-Service er eine Lizenz besitzt, eine SIM-Karte, die er ausschließlich (I) für On-Board-Units und (II) die Übertragung von Standortdaten zwischen dem Fuhrpark und der TomTom-Plattform verwenden darf.

5.2 Die bereitgestellten SIM-Karten bleiben Eigentum von TomTom und müssen vom Kunden nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags zurückgegeben oder zerstört werden.

5.3 Der Kunde hat TomTom und dessen Tochtergesellschaften gegenüber jeglichen Verlusten, Schäden, Strafzahlungen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter hinsichtlich des genutzten Mobilfunkdienstes ergeben, sofern die Nutzung der von TomTom bereitgestellten SIM-Karten durch den Kunden nicht den Vertragsbedingungen entspricht.

6. Grundsatz der fairen Nutzung

6.1 Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service erklärt sich der Kunde mit dem Grundsatz der fairen Nutzung wie in Klausel 6 erläutert einverstanden. Ziel des Grundsatzes der fairen Nutzung von TomTom ist es, einen großen Nutzen, eine hohe Qualität und die Zuverlässigkeit des WEBFLEET-Service zu gewährleisten.

6.2 Da zu Spitzenzeiten viele TomTom-Kunden auf das gemeinsame Netzwerk unseres WEBFLEET-Service zugreifen, gilt bei TomTom ein Grundsatz der fairen Nutzung. Die überwiegende Mehrheit der Kunden von TomTom nutzt den WEBFLEET-Service rücksichtsvoll, sodass die geteilte Netzwerkkapazität nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Nur sehr wenige unserer Kunden nutzen den WEBFLEET-Service unangemessen, z. B. indem sie automatisierte Systeme betreiben, die einen starken Messaging-Datenverkehr über WEBFLEET.connect erzeugen. Dies führt zu einem hohen Datenverbrauch der Units. Infolge dieser übermäßigen Nutzung leidet die Qualität des WEBFLEET-Service für alle Benutzer. Mithilfe des Grundsatzes der fairen Nutzung regulieren wir die unangemessene und/oder übermäßige Nutzung und stellen sicher, dass der WEBFLEET-Service von allen genutzt werden kann.

6.3 Bei regelmäßiger unangemessener und/oder übermäßiger Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden und wenn TomTom der Meinung ist, dass dadurch der WEBFLEET-Service beeinträchtigt wird, teilt TomTom dem Kunden dies mit und fordert ihn auf, sein Nutzungsverhalten zu ändern. Nutzt der Kunde den WEBFLEET-Service weiterhin unangemessen, behält TomTom sich das Recht vor, den WEBFLEET-Service teilweise oder vollständig auszusetzen oder den Vertrag einseitig mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

6.4 Der Grundsatz der fairen Nutzung gilt für alle Kunden, greift aber nur dann, wenn der Kunde zu der kleinen Gruppe derjenigen gehört, die den WEBFLEET-Service unangemessen oder übermäßig nutzen.

7. Datenschutz

7.1 Die Parteien haben sich jederzeit an ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu halten. Die vorliegende Klausel 7 stellt einen Zusatz zu den Pflichten der Parteien gemäß den Datenschutzgesetzen dar. Die bestehenden Verpflichtungen verlieren dadurch weder an Gültigkeit noch werden sie dadurch aufgehoben oder ersetzt. Die Begriffe „Datenverarbeiter“, „Datenverantwortlicher“ und „Personenbezogene Daten“ sind gemäß ihren Definitionen in den Datenschutzgesetzen zu verstehen.

7.2 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 7.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service muss der Kunde sicherstellen, dass alle erforderlichen Hinweise und die geeignete Rechtsgrundlage vorliegen, um die Übertragung personenbezogener Daten an TomTom in gesetzlich zulässigem Umfang während der Vertragslaufzeit und den darin festgesetzten Zwecken zu ermöglichen.

7.3 Sofern TomTom oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen der vertraglich festgelegten Auftragsbefreiung personenbezogene Daten als Datenverarbeiter für den Kunden verarbeitet/verarbeiten und dabei als Datenverantwortlicher fungiert/fungieren, muss TomTom während der Vertragslaufzeit sicherstellen, dass seine Subunternehmer:

7.3.1 ihren Verpflichtungen als Datenverarbeiter gemäß den aktuell geltenden Datenschutzgesetzen und der Europäischen Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation sowie deren künftigen Versionen nachkommen;

7.3.2 bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, welche aus dem Vertragsverhältnis resultieren, ausschließlich auf schriftliche Anweisungen des Kunden handeln und dies entsprechend dokumentieren; es sei denn, die Gesetze eines Mitgliedstaates oder der Europäischen Union („Geltendes Recht“) erfordern

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-55
e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

dies von TomTom. Insoweit TomTom sich auf geltendes Recht als Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten stützt, hat TomTom den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Vorgabe zu informieren, es sei denn, eine solche Benachrichtigung ist gemäß diesen geltenden Gesetzen untersagt;

7.3.3 den Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Folge leisten, da derartige Anweisungen von Zeit zu Zeit vom Kunden erteilt und überarbeitet werden;

7.3.4 zu jedem Zeitpunkt sämtliche geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz vor einer unbefugten oder gesetzwidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie vor einem versehentlichen Verlust, einer versehentlichen Vernichtung oder Beschädigung von personenbezogenen Daten ergreifen; und zwar in dem Maße, in dem es durch die unbefugte oder gesetzwidrige Verarbeitung oder den versehentlichen Verlust, die versehentliche Vernichtung oder die versehentliche Beschädigung zu Schäden kommen könnte und wie es die Art und Weise der Daten erfordert sowie unter Berücksichtigung des Standes technischer Entwicklungen und der Implementierungskosten eventueller Maßnahmen. Eine ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen werden dem Kunden über die TomTom-Plattform bereitgestellt;

7.3.5 dafür sorgen, dass nur entsprechend geschulte Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten und dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt wird;

7.3.6 ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden keinerlei personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen.

7.3.7 den Kunden unverzüglich informieren, wenn eine Beschwerde, ein Hinweis oder eine Mitteilung eingeht, die sich vertragsgemäß direkt oder indirekt auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, und sich hinsichtlich derartiger Beschwerden, Hinweise oder Mitteilungen vollständig kooperationsbereit zeigen;

7.3.8 den Kunden unverzüglich und nicht später als innerhalb von fünf (Tagen) informieren, wenn eine Anfrage eines Betroffenen auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten dieser Person eingeht, und dem Kunden auf dessen Kosten vollständige Kooperation und Unterstützung hinsichtlich Anfragen eines Betroffenen sowie der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen im Hinblick auf Sicherheit, Benachrichtigungen über Verstöße, Folgenabschätzungen und Beratungen mit Aufsichts- oder Regulierungsbehörden zusichern;

7.3.9 vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen führen, um die Einhaltung der vorliegenden Klausel 7.3 nachzuweisen und es dem Kunden und dessen befugten Vertretern zu ermöglichen, prüfen zu lassen, ob TomTom oder dessen Subunternehmer diese Klausel einhalten, wobei TomTom vertragsgemäß dem Kunden als Datenverarbeiter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist;

7.3.10 den Kunden unverzüglich und nicht später als innerhalb von 48 Stunden informieren, sobald sie Kenntnis über eine Verletzung des Datenschutzes personenbezogener Daten erlangen. Eine derartige Benachrichtigung muss folgende Angaben enthalten: Art des Verstoßes, wo weitere Informationen über den Verstoß zu erhalten sind, empfohlene Maßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen aufgrund des Verstoßes, technische Einzelheiten bezüglich der Datenschutzverletzung, tatsächliche und erwartete Konsequenzen der Datenschutzverletzung sowie die Art und Weise, wie der Datenverantwortliche auf diese Konsequenzen reagierte oder darauf reagieren wird; und

7.3.11 bei Kündigung des Vertrags auf schriftliche Anweisung des Kunden hin personenbezogene Daten inklusive aller Kopien löschen, es sei denn, personenbezogene Daten müssen gemäß geltendem Recht gespeichert werden; und

7.3.12 ein internes Verzeichnis für Datenschutzverletzungen pflegen, das Aufzeichnungen über sämtliche Verstöße enthält, die dem Datenverarbeiter bekannt sind und die ernsthafte Konsequenzen für den Schutz personenbezogener Daten haben oder haben können.

7.4 Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden ist TomTom nicht dazu berechtigt, einen unterbeauftragten Verarbeiter zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einzusetzen, es sei denn, ein solcher unterbeauftragter Verarbeiter übernimmt im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung dieselben Verpflichtungen, die substantiell vertragsgemäß für TomTom gelten. TomTom informiert den Kunden über seine Absicht, einen unterbeauftragten Verarbeiter einzusetzen, und der Kunde hat das Recht, die Ernennung eines neuen unterbeauftragten Verarbeiters aus triftigem Grund abzulehnen, wenn der Kunde sachliche und legitime Gründe für die Ablehnung des betreffenden unterbeauftragten Verarbeiters hat; in diesem Fall informiert er TomTom so schnell wie möglich nach Erhalt der Information über diesen unterbeauftragten Verarbeiter schriftlich über seine Einwände. Der Einsatz oder Nicht-Einsatz eines unterbeauftragten Verarbeiters darf sich nicht nachteilig auf den Grad der Sicherheit innerhalb des Vertrags auswirken und muss den Grad an Sicherheit aufrecht erhalten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags bestand.

7.5 Der Kunde hat das Recht, nach schriftlicher Anfrage Informationen von TomTom zum Vertragsinhalt und zur Umsetzung der Datenschutzverpflichtungen innerhalb der Untervertragsbeziehung zu erhalten, falls erforderlich durch Einsicht der relevanten Vertragsdokumente. Wenn der unterbeauftragte Verarbeiter seine Datenschutzverpflichtungen gemäß einer solchen schriftlichen Vereinbarung nicht erfüllt, ist TomTom gegenüber dem Kunden für die Erbringung der Verpflichtungen des unterbeauftragten Verarbeiters in vollem Umfang haftbar.

7.6 Von Zeit zu Zeit kann der Kunde TomTom eine Anforderung von Informationen zustellen, der TomTom innerhalb des vorgegebenen Zeitraums und in der vorgegebenen Form nachzukommen hat. Zu Informationen, die vom Kunden verlangt werden können, zählen:

7.6.1. Erfüllung/Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von TomTom oder seiner Subunternehmer mit den gleichen vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten als Datenverarbeiter; und

7.6.2. der Rechte von Betroffenen im Zusammenhang mit derartigen personenbezogenen Daten, darunter ihre Zugriffsdaten.

7.7 Die Parteien vereinbaren, auf Aufforderung des Kunden sämtliche relevanten Details in den standardmäßigen Vertragsklauseln, wie sie von der Europäischen Kommission eingeführt wurden, zu vervollständigen und darin aufzunehmen.

7.8 Die Parteien vereinbaren, zusammenzuarbeiten, um die standardmäßigen Vertragsklauseln gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei einer Aufsichtsbehörde in einem beliebigen Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums eintragen zu lassen oder eine Genehmigung einer solchen Aufsichtsbehörde einzuholen, sofern dies (gegebenenfalls) erforderlich ist. Ferner erklären sie sich ohne Einschränkung bereit, weitere Informationen über die Übertragung, auf die in den standardmäßigen Vertragsklauseln verwiesen wird, bereitzustellen, wenn dies erforderlich ist oder von einer solchen Aufsichtsbehörde angeordnet wird.

7.9 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Dateninhabern und Aufsichtsbehörden zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten beantwortet.

7.10 Ungeachtet jeglicher Verpflichtungen, denen TomTom als Datenverarbeiter unterliegt, hat TomTom den Kunden unverzüglich über jede rechtliche Anfrage von Behörden oder Gerichten zu unterrichten, sofern diese Anfrage sich auf die personenbezogenen Daten des Kunden bezieht. Es liegt im alleinigen Ermessen des Kunden, die Anfrage zu bearbeiten.

7.11 Falls TomTom irgendeinen Grund hat oder haben sollte, die Qualifikation eines Datensatzes oder einzelner Daten bzw. Informationen als personenbezogene Daten anzuzweifeln oder umgekehrt, muss TomTom vor einer Entscheidung über die Verarbeitung der entsprechenden Daten oder Information Rücksprache mit dem Kunden in Bezug auf das weitere Vorgehen halten. Dies gilt unter anderem für Daten, die von Nutzungsdaten oder Inhalten, die vom Kunden oder Benutzer erstellt wurden, abgeleitet wurden.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics